

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **für den Aus- und Weiterbildungsbereich des öTPZ – Österreichisches Traumapädagogikzentrum**

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, für In-House-Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Fallsupervisionen sowie für Beratungsleistungen.

### **2. Anmeldung und Vertragsabschluss bei Aus- und Weiterbildungen**

Um die Qualität der Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten, ist die Teilnehmer\*innen-Zahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn notwendig, da wir sonst Ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährleisten können. Die Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular auf unserer Homepage, schriftlich per Brief oder per E-Mail. Die Anmeldung ist verbindlich und obliegt den Rücktrittsbestimmungen unter Punkt 5. Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Anmeldebestätigung durch das öTPZ an den/die Teilnehmer\*in zustande. Bei Anmeldung/Buchung einer Aus- und Weiterbildung erklären Sie sich automatisch damit einverstanden, dass Ihr Name und Beruf an den/die jeweilige Referent\*in vor Beginn der Aus- und Weiterbildung übermittelt wird. Die Teilnahme an unserem Aus- und Weiterbildungsprogramm erfolgt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.

### **3. Vertragsabschluss bei In-House-Veranstaltungen sowie Beratungsleistungen**

Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch das öTPZ an den jeweiligen Auftragsnehmer zustande, wenn dieser die Auftragsbestätigung unterzeichnet und an das öTPZ schriftlich per Brief oder per E-Mail retourniert.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Seminargebühr für Aus- und Weiterbildungen, sowie In-House Veranstaltungen und sonstige Seminar-Leistungen wird, wenn nicht anders vereinbart, als Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag der Seminargebühr ist 14 Tage nach Rechnungslegung fällig und per Überweisung zu entrichten. Bei Lehrgängen gibt es, nach ausdrücklichem Wunsch des/der Teilnehmer\*in, die Möglichkeit den Gesamtbetrag zu jeweils 3 Teilbeträgen zu begleichen. Die 3 Teilbeträge werden auf der Rechnung ausgewiesen und sind fristgerecht zu den angegebenen Terminen zu entrichten. Alle Seminargebühren sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer angeführt. Bei Rechnungslegung wird diese gesondert ausgewiesen. Die Seminargebühren verstehen sich bei Aus- und Weiterbildungen exklusive Unterbringung und Verpflegung, sofern nicht anders ausgewiesen. Die Unterbringungsgebühr ist mit dem jeweiligen Seminarhotel direkt zu begleichen. Dies gilt auch für eine Verlängerungsnacht vor bzw. nach der Aus- und Weiterbildung. Für eine Unterbringung im Einzelzimmer ist der jeweilige Aufschlag des Seminarhotels direkt vor Ort zu begleichen. Sollte ein von uns angebotener Lehrgang ohne Verpflegung gebucht worden sein, ist jegliche Konsumation am Seminarort selbst zu begleichen.

### **5. Stornierungen / Rücktrittsrecht nach KSchG**

Die Anmeldung kann innerhalb von 7 Tagen nach Anmeldung ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf muss in schriftlicher Form entweder an [office@traumapaedagogik.at](mailto:office@traumapaedagogik.at) oder per Post an 8462 Gamlitz, Eckberg 43 erfolgen. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die 7-tägige Frist in den Weiterbildungszeitraum fällt.

### **Stornobedingungen für Seminare / Lehrgänge / In-House-Fortbildungen**

Eine kostenlose Stornierung muss schriftlich bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Die Seminargebühr wird abzüglich einer Verwaltungsgebühr von € 20,00 zurückerstattet. Ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 100% der Seminargebühr von uns einbehalten, es sei denn, der/die Teilnehmer\*in sorgt für eine Ersatzperson bzw. bei In-House Veranstaltungen für einen Ersatztermin.

Bei Abbruch bzw. einseitiger Beendigung von Lehrgängen durch den/die Teilnehmer\*in stellen wir die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung. Diese wird bei einer Wiederaufnahme des Lehrganges gutgeschrieben. Bei Beendigung der Aus- und Weiterbildung durch den Veranstalter (öTPZ) werden die anteiligen Kosten für nichtabsolvierte Module rückerstattet. Sollte der reguläre Termin des Abschlusskolloquium nicht eingehalten werden, fällt eine Verwaltungsgebühr in der Höhe von € 30,00 exkl. USt. für einen neuen Termin an. Eine Ausnahme besteht bei einer akuten Erkrankung oder tragischen Schicksalsschlag, sofern dies nachgewiesen werden kann. Es empfiehlt sich der Abschluss einer Stornoversicherung für Notfälle (Krankheit/Verhinderung) unter [www.europaeische.at/veranstaltungen/kursseminarkongress-stornoschutz](http://www.europaeische.at/veranstaltungen/kursseminarkongress-stornoschutz)

## **6. Anwesenheit / Seminarbestätigung / Zertifikat**

Es besteht eine 90%ige Anwesenheitspflicht sowohl bei Einzelveranstaltungen, als auch bei Lehrgängen. Nach Beendigung einer Aus- und Weiterbildung erhält jede/r Teilnehmer\*in eine Teilnahmebestätigung bzw. ein Abschlusszertifikat. Beim Zertifikatslehrgang in Traumapädagogik und Traumazentrierter Fachberatung wird von Seiten der DeGPT und dem Fachverband Traumapädagogik ein Zertifikat ausgehändigt. Die DeGPT verlangt für die Ausstellung des Zertifikats € 50,00. Diese Gebühr gilt auch für die Ausstellung eines Duplikates bei Verlust. Sollte die Anwesenheitspflicht bei Lehrgängen unterschritten werden, sind fehlende Module an einem anderen Standort nachzuholen. Es besteht keine Garantie, dass eine Nachholmöglichkeit gegeben ist.

## **7. Seminarunterlagen**

Die dem/der Teilnehmer\*in überlassenen Seminarunterlagen oder Datenträger sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Genehmigung des öTPZ weder kopiert noch Dritten überlassen werden.

## **8. Seminarabsagen**

Das öTPZ behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen angekündigte Aus- und Weiterbildungen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits einbezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen. Sonstige Schadenersatzansprüche gegen die Veranstalterin bestehen nicht.

## **9. Ausschluss von der Teilnahme**

Die Veranstalterin und die jeweiligen Referent\*innen behalten sich den Ausschluss von Lehrgängen aus fachlichen Gründen im Einzelfall vor. Dieser Vorbehalt gilt für den gesamten Verlauf von Lehrgängen. D.h. die Veranstalterin ist in diesen Fällen berechtigt Teilnehmer\*innen von Lehrgängen auszuschließen, ohne dass ein Schadenersatzanspruch besteht.

## **10. Datenschutz**

Das öTPZ ist berechtigt, Daten die den/die Teilnehmer\*in betreffen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten. Das öTPZ verpflichtet sich alle Informationen und Daten, die wir von den Teilnehmer\*innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung hinaus. Durch die Anmeldung wird der Versendung unseres Newsletters an die angegebene E-Mail Adresse zugestimmt. Die Abmeldung des Newsletters kann per E-Mail oder über den Abmeldelink am Ende jedes Newsletters erfolgen.

## **11. Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung des öTPZ gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes des Firmensitzes des öTPZ.

## **12. Druckfehler**

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.